

Bernd Michael Uhl *** ***	<b>6F 202/21, 6F 9/22, 6F 2/23, 6F 2/22, etc.</b> <b>amtsseitige KV-Sonderbände</b> <b>zu Nationalsozialismus,</b> <b>Rechtsextremismus, Rassismus</b> Amtsgericht Mosbach Hauptstraße 110 74821 Mosbach
---------------------------------	---

**07.11.2024**  
**BEGRÜNDUNGSNACHTRAG zu...**

**6F 202/21 sowie o.g. AZs**  
**... Beschwerde unter 6F 202/21**  
**gegen die Kostenentscheidungen gegen den Kindsvater**

**ZURÜCKWEISUNG der amtsseitigen Beweismittel-Unterdrückung**  
**mit URKUNDENUNTERDRÜCKUNG aus 6F 202/21**  
**bzw. evtl. versuchter URKUNDENFÄLSCHUNG**  
**und amtsseitig herabwürdigender FALSCHAUSSAGE vor Gericht**  
**durch Familienrichterin Marina Hess beim Amtsgericht Mosbach**  
**unter 6F 9/22 im Beschluss vom 26.07.2024**  
**zu prozessualen und verfahrensinhaltlichen Benachteiligungen**  
**des Kindsvaters und Beschwerdeführers**  
**hinsichtlich dessen Ausbildung und Berufstätigkeit**

**Beantragung von WIEDERAUFNAHMEVERFAHREN zu 6F 202/21 sowie**  
**KV-Zurückweisung der Kostenauflegungen auf den KV**  
**(Einspruch, Beschwerde, Widerspruch)**

- Beschwerde in Deutschen Familienrechtsverfahren ...**
- ... mit Thematisierungen von schwerwiegenden Vorwürfen als Rassismus- und Nazi-Unterstellungen in familienrechtlichen Zivilprozessen
  - ... mit Thematisierungen von Nationalsozialismus, Rechtsextremismus, Rassismus in familienrechtlichen Zivilprozessen.

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*es wird um ordnungsgemäße Eingangsbestätigung, Sachverhaltsbenennung und Weiterbearbeitung des Amtsgerichts Mosbach gebeten:*

Der fallverantwortliche Spruchkörper des AG MOS Marina Hess behauptet HIER WAHRHEITSWIDRIG und HERABWÜRDIGEND unter 6F 9/22 im Beschluss vom 26.07.2024 auf Seite 5 Absatz 3, dass der Kindsvater ANGEBLICH „von Beruf Diplom-Sozialpädagoge“ sei.

ENTGEGEN den amtsseitigen wahrheitswidrigen herabwürdigenden Falschsaussagen vor Gericht mit Urkundenunterdrückungen bzw. evtl. versuchten Urkundenfälschungen seitens der o.g. Familienrichterin Marina Hess ist der KV HIER DEFINITIV NICHT „von Beruf Diplom-Sozialpädagoge“. Der HIER o.g. geschädigte und amtsseitig benachteiligte KV verfügt dahingegen in der sozialen Realität NACHWEISBAR über die folgenden BEURKUNDETEN akademischen Grade : ... URKUNDE für den akademischen Grad „MASTER of Arts“ nach bestandener Masterprüfung im Studiengang Soziale Arbeit und Lebenslauf aus dem Fachbereich Humanwissenschaften an der Universität Kassel vom 10.12.2015 ... URKUNDE für den akademischen Grad „BACHELOR of Arts“ nach bestandener Bachelorprüfung aus dem Fachbereich Humanwissenschaften an der Universität Kassel vom 21.06.2011 ... URKUNDE für den

akademischen Grad „DIPLOM-Fachübersetzer“ nach bestandener Diplomprüfung aus dem Fachbereich Internationale Fachkommunikation an der Universität Hildesheim vom 14.10.1999

Die TATSÄCHLICHEN Sachverhalte und Tatsachengrundlagen bzgl. der KV-BS-Berufsausbildung ENTGEGEN den o.g. WAHRHEITSWIDRIGEN Aussagen der durch Familienrichterin Marina Hess vom 26.07.2024 unter 6F 9/22 sind HIER ABER, dass der Kindsvater und Beschwerdeführer urkundlich bestätigt TATSÄCHLICH eine ganz andere akademische Ausbildung hat. In der Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer ignoriert, missachtet und unterdrückt HIER EXPLIZIT der o.g. fallverantwortliche Spruchkörper als Richterin beim Amtsgericht Mosbach nachweisbar HIER die GERICHTSBEKANNTEN Beweismittel und o.g. benannten Urkunden aus dem selbst gerichtlich unter 6F 202/21 und 6F 9/22 beauftragten familienpsychologischen Sachverständigengutachten-Gutachten vom 07.04.2022. Dieses SV-Gutachten erläutert auf Seite 36 die tatsächlichen Berufsausbildungen und Berufsausübungen des Kindsvaters und Beschwerdeführers ENTGEGEN den o.g. WAHRHEITSWIDRIGEN Aussagen der o.g. AG MOS-Richterin: *"Er habe zunächst in Kassel auf Magister Kunstwissenschaft, Anglistik und Politikwissenschaft studiert, dann ein Diplom als Fachübersetzer in Hildesheim absolviert und im technischen Bereich gearbeitet."* ZUDEM wird auf die entsprechenden Belege in diesem SV-Gutachten im Anhang ab Seite 113 im Lebenslauf des KV-BS-Mandanten unter 6F 202/21 und 6F 9/22 angeführt. In der Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer unterdrückt bzw. verändert die o.g. AG MOS-Richterin HIER verfahrensrelevante, entscheidungserhebliche und beweiserhebliche Daten, HIER u.a. Universitätsurkunden, in der amtsseitigen Absicht, dem Kindsvater und Beschwerdeführer wahrheitswidrig und herabwürdigend Nachteile verfahrensintern im anhängigen Verfahrenskomplex sowie außergerichtlich zuzufügen.

Die Kostenauflegungen und finanziellen Schädigungen unter 6F 202/21 durch o.g. Richterin Marina Hess gegen den o.g. geschädigten KV, Nazi-Jäger und Beschwerdeführer mit HIER nachgewiesenen amtsseitigen prozessualen und verfahrensinhaltlichen Benachteiligungen sind HIER unter o.g. Begründungen und tatsächlichen Urkunden-Beweismitteln mit Einspruch, Beschwerde, Widerspruch zurückzuweisen.

Die HIER o.g. dargelegten und belegten Urkundenunterdrückungen und Falschaussagen vor Gericht durch Familienrichterin Marina Hess sind ein weiteres Beispiel in der mangelhaften Sachverhaltsermittlung und Sachverhaltsprüfung im anhängigen Verfahrenskomplex zum Nachteil des HIER geschädigten Kindsvaters beim Amtsgericht Mosbach, während der Fall- und Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer, Mitglied und Referent beim [ISUV \(Interessenverband Unterhalt & Familienrecht\)](#), Mitglied beim [DAV Deutscher Anwaltsverein](#) und Mitglied beim [DAV Forum Junge Anwaltschaft](#).

Weitere Begründungen folgen !

Mit freundlichen Grüßen, Bernd Michael Uhl